Amtliche Bekanntmachung

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27. März 2023

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Es wurden keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2023 gefasst.

2. Bürgerfragerunde
Eine Bürgerin fragt, ob die Gemeindeverwaltung wisse, dass der hiesige Kinderarzt Herr Doktor Volmer demnächst in den Ruhestand gehen wird. Frau Bürgermeisterin Oswald erklärt, dass der Gemeindeverwaltung die bevorstehende Schließung der Praxis bekannt sei und sie mit Herrn Volmer im Austausch stehe, um alle Möglichkeiten auszuloten.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoff- und Bioenergiezentrum Amtzell - SLV GmbH" - hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag
Dem vorgelegten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wertstoff- und Bioenergiezentrum Amtzell – SLV GmbH“ wurde mit Ergänzungsvereinbarung bezüglich Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse zugestimmt.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoff- und Bioenergiezentrum Amtzell - SLV GmbH" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu - hier: Erneuete Abwägung und Satzungsbeschluss
Über die Berücksichtigung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurde gemäß den Empfehlungen beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wertstoff- und Bioenergiezentrum Amtzell – SLV GmbH“ wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Auch die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wertstoff- und Bioenergiezentrum Amtzell – SLV GmbH“, in der Fassung vom 21.02.2023 sind als Satzung beschlossen.

5. Kinderbetreuungsangebot - hier: Angebotsformen und Gebühren
Für eine ganzheitliche Betrachtung des Kinderbetreuungsangebots wurden die Themenbereiche Personal, Personalgewinnung und Erhaltung, die räumlichen Voraussetzungen in den Einrichtungen, die Qualität sowie die Angebotsformen und Beiträge genauer betrachtet. Während die erstgeannten Bereiche berteits in der vorangegangenen Sitzung beraten wurden, befasste sich der Gemeinderat in dieser Sitzung mit den Angebotsformen und Gebühren. Grundlage hierfür bilden die eingegangenen Anregungen, Hinweise und Vorschläge der Eltern, die zunächst mit Elternvertretern der Einrichtungen und schließlich im Kindergartenausschuss vorberaten und abgestimmt wurden. Der Gemeinderat stimmte den vorgelegten Angebotsformen samt Berechnung der Gebühren ab dem kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 zu.

Bürgermeisterin Manuela Oswald dankte den Elternvertretern für ihr Engagement zur Elternbeteiligung sowie die Bereitschaft sich in das komplexe Themengebiet der Kinderbetreuung einzuarbeiten und den stets konstruktiven Austausch aller Beteiligten.

6. Gemeinsamer Gutachterausschuss im württembergischen Allgäu

Das Gutachterausschusswesen hat die Gemeinde Amtzell an die Stadt Wangen übertragen. Als übernehmende Gemeinde ist die Stadt Wangen derzeit für insgesamt 10 Städte und Gemeinden zuständig. Da weitere Gemeinden um die Aufnahme in den Gemeinsamen Gutachterausschuss gebeten haben, wurde Ende 2020 der Beschluss gefasst, den Landkreis Ravensburg in 2 große Gemeinsame Gutachterausschüsse aufzuteilen. Dieser Beschluss soll zum 1. Juli 2023 umgesetzt werden. Während die Stadt Ravensburg künftig für sämtliche westlich gelegene Gemeinden zuständig ist, übernimmt die Stadt Wangen das Gutachterausschusswesen für die Städte und Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bad Wurzach, Bodnegg, Grünkraut, Isny im Allgäu., Kißlegg, Leutkirch, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.

Für die Übernahme bedarf es einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wangen als übernehmende Gemeinde und den weiteren 15 beteiligten Gemeinden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2019 tritt daher mit Ablauf des 30.06.2023 außer Kraft. Mit der neuen Vereinbarung ist eine Reduzierung der von der Stadt Wangen zu bestellenden Gutachter aus Amtzell von drei auf zwei verbunden. Der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Württembergischen Allgäu wird zugestimmt.

7. Einrichtung eines Notfalltreffpunkts in der Bewegungshalle

Das Ministerium des Inneren, Digitalisierung der Kommunen Baden-Württemberg hat den Kommunen Rahmenempfehlungen für die Einrichtung von Notfalltreffpunkten an die Hand gegeben. Diese sollen vor allem als zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung, im Falle eines flächendeckenden und länger andauernden Stromausfalls, dienen. Um im Ernstfall oder auch in anderen Ereignisfällen, die eine gewohnte Kommunikation nicht mehr zulassen, eine Anlaufstelle für die Bürgerschaft der Gemeinde Amtzell bieten zu können, wurde eine erste Konzeption zur Einrichtung eines Notfalltreffpunkts entworfen.

Als geeigneten Standort für die Einrichtung wurde die Bewegungshalle gewählt. Diese ist zum einen barrierefrei zugänglich und bietet zum anderen einen separaten Zu- und Ausgang, um im Ernstfall die Übersicht zu behalten. Außerdem kann auf die vorhandenen Ausstattungen in der Halle, wie beispielsweise Bestuhlung oder Sanitäranlagen zurückgegriffen werden. Auch bietet der Standort durch die große Mehrzweckhalle die Möglichkeit, einen Teil der Bevölkerung kurzfristig vor Witterung zu schützen. Der Gemeinderat nimmt die Einrichtung des Notfalltreffpunkts in der Bewegungshalle durch die Verwaltung zur Kenntnis.

8. Vergabe Kanalsanierung 2023

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Kanalinnensanierungsarbeiten.

9. Baugesuche

Für folgende Baugesuche wurde das gemeindliche Einvernehmen hergestellt:

- Kenntnisgabeverfahren – Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Am Kappellenberg 2, Flst. Nr. 56/16
- Betriebserweiterung Firma Schmid, Aufbringen einer Asphaltbefestigung auf die vorhandene Kiesflächen und Herstellung der notwendigen Entwässerungseinrichtungen in der Hugo-Schrott-Straße 2, Flst. Nr. 1121/11
- Nutzungsänderung der aufgegebenen Bankfiliale zu einem Gemeindebüro im Erdgeschoss, Haslacher Straße 3/1 (EG), Flst. Nr. 27/6

- Nutzungsänderung der ehemaligen Zahnarztpraxis zu einer Flüchtlingsunterkunft (Wohnung) in der Haslacher Straße 3/1 (1. OG), Flst. Nr. 27/6
- Wohnhaus – Teilabbruch (DG) mit Sanierung und Wiederaufbau sowie Errichtung Carport mit Fahrradraum

10. Verschiedenes

Kämmerin Monika Gauß informierte über die Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von 600.000 €.

Bürgermeisterin Manuela Oswald nimmt Bezug auf den Hinweis aus der vorangegangenen Sitzung und erklärt, dass die Gemeindeverwaltung bezüglich des Befahrens des Landwirtschaftlichen Wegs zwischen Geiselharz und B32 die angrenzenden Unternehmen über die rechtlichen Bestimmungen informiert hat.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Bitte einer Anlaufstelle für Belange von Menschen mit Behinderung angefragt, um den entsprechenden Sachverstand für Optimierungsmaßnahmen innerhalb der Gemeinde zu erörtern. Die Gemeindeverwaltung nimmt sich dem gern an.

In Bezug auf die kommende Motorradsaison wird von einem Mitglied des Gemeinderats angefragt, wie die Themen Verkehrssicherheit und Verkehrslärm von Seiten der Gemeindeverwaltung angegangen werden. Bürgermeisterin Oswald informiert, dass die Gemeindeverwaltung sich aktuell mit der unteren Verkehrsbehörde über mögliche Maßnahmen abstimme.

Im Rahmen der ausgeschilderten Umleitung im Zuge der Bausanierung „Brücke Herfatz“ wird von einem Gemeinderatsmitglied das Bürgeranliegen von Bürgerinnen und Bürgern aus Pfärrich an Bürgermeisterin Oswald überreicht, mit der Bitte dieses weiterzuleiten und mit den zuständigen Stellen abzustimmen.